

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang

Italienisch für die Primarstufe

Klagenfurt, am 24.06.10
(Fassung vom 26.09.2011)

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
3	Zielgruppe	3
4	Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs	3
5	Modulraster für den ganzen Lehrgang	4
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV	6
7.1	LG11IV – Italienisch für die Primarstufe 1	6
7.2	LG21IV - Italienisch für die Primarstufe 2	8
7.3	LG31IV - Italienisch für die Primarstufe 3	10
7.4	LG41IV - Italienisch für die Primarstufe 4	12
8	Abschluss des Lehrgangs	14
9	Prüfungsordnung.....	14

1 Präambel

Um die Kontakte über die bestehende nahe Grenze zu unserem Nachbarland Italien weiter zu verbessern, bedarf es auch des Erlernens der jeweiligen Sprache, um noch mehr Brücken zu bauen und das kulturell Gemeinsame zu finden.

In diesem Sinne will die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule dazu beitragen, die Motivation für das Erlernen von Fremdsprachen zu fördern, um zugleich die Vorteile einer frühzeitigen Aneignung derselben aufzuzeigen.

2 Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang „Italienisch für Primarstufe“ setzt das Erreichen des Sprachniveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus. Zur Verifizierung dieses Niveaus ist eine mündliche Aufnahmeprüfung erforderlich, welche am jeweiligen Beginn des Wintersemesters erfolgt. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden, die diese Sprachfähigkeit nicht besitzen, propädeutische Sprachkurse in jedem Semester angeboten. Diese dienen außerdem der inhaltlichen Vorbereitung für das Unterrichten der Sprache in der Primarschule. Ein positiver Abschluss jedes Lehrgangsmoduls ist die Voraussetzung für das Aufsteigen in das nächste Modul.

3 Zielgruppe

Der Lehrgang dient bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern an Primarschulen als zusätzliche Qualifizierung, wie auch Studierenden der Pädagogischen Hochschule als ergänzende Ausbildung.

4 Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs

Dieser Lehrgang (4 Semester) dient der Weiter- bzw. Fortbildung für den italienischen Sprachunterricht, um vor allem interkulturelles Lernen mit entsprechend wertvollen Lehrmethoden zu vermitteln. Hier wird mit Hilfe dafür geeigneter Unterrichtsunterlagen und audiovisueller Mittel das spielerische Moment mit Rollenspiel, Gesang und Inszenierung bevorzugt.

Die Schwerpunkte der Ausbildung sind vor allem das Erlernen der Sprache für Alltagssituationen und damit das Übertragen von Freude und Motivation an Sprachgebrauch, das Erwerben soziokultureller Kenntnisse und pragmatischer Kompetenz für einen kreativen Schulunterricht sowie das gemeinsame Entwickeln einer kindgerechten Form interkultureller und sprachlicher Wissensvermittlung für VolksschülerInnen. Zu diesem Zweck wird innerhalb des Lehrgangs die Möglichkeit angeboten, die angeeigneten Kompetenzen in der Praxis zu erproben.

5 Modulraster für den ganzen Lehrgang

Die Ausbildung ist auf 4 Semester aufgeteilt und umfasst 4 Module zu insgesamt 24 Credits.

1. Semester WS 2011/12	2. Semester SS2012	3. Semester WS2012/13	4. Semester SS2013
Modul LG11IV	Modul LG21IV	Modul LG31IV	Modul LG41IV
Italienischunterricht für Primarstufe 1	Italienischunterricht für Primarstufe 2	Italienischunterricht für Primarstufe 3	Italienischunterricht für Primarstufe 4
6 Cr./4 SWStd/64 UE	6 Cr./4 SWStd/64 UE	6 Cr./4 SWStd/64 UE	6 Cr./4 SWStd/64 UE
6HW	5HW 1SX	5HW 1SX	4,5HW 1,5SX

Es gibt keine Wahlpflichtmodule.

Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module.

Summe: 24 EC

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11IV: Italienisch für die Primarstufe 1												
Italienisch-Sprachpraktikum 1		3			UE	SP	2	0,5	30	45	75	3
FD_1: Theorie für die Praxis		3			SE	FD	2	0,25	27	48	75	3
SUMME:	0	6	0	0			4	0,75	57	93	150	6
LG21IV: Italienisch für die Primarstufe 2												
Italienisch-Sprachpraktikum 2		3			UE	SP	2	0,5	30	45	75	3
FD_2: Italienische Unterrichtsplanung für Primarstufe		2			SU	FD	1,5	0,25	21	29	50	2
Schulpraxis_A Italienisch für die Primarstufe			1		SU	SX	0,5	0,25	9	16	25	1
SUMME:	0	5	1	0			4	1	60	90	150	6
LG31IV: Italienisch für die Primarstufe 3												
Italienisch-Sprachpraktikum 3		3			UE	SP	2,25	0	27	48	75	3
FD_3: Didaktische Materialien für Italienisch Primarstufe		2			SU	FD	1,5	0,25	21	29	50	2
Schulpraxis_B Italienisch für die Primarstufe			1		SU	SX	0,5	0,25	9	16	25	1
SUMME:	0	5	1	0			4,25	0,5	57	93	150	6
LG41IV: Italienisch für die Primarstufe 4												
La letteratura per l'infanzia		1,5			UE	LI	1	0,125	13,5	24	37,5	1,5
Il bambino e la sua società		1,5			UE	BS	0,75	0,125	10,5	27	37,5	1,5
FD_4: I bambini davanti allo schermo		1,5			SU	FD	1	0,25	15	22,5	37,5	1,5
Schulpraxis_C Italienisch für die Primarstufe			1,5		UE	SX	1	0,25	15	22,5	37,5	1,5
SUMME:	0	4,5	1,5				3,75	0,75	54	96	150	6
GESAMTSUMME:		20,5	3,5				16	3	228	372	600	24

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungsseinheiten à 45 Minuten

7 Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

7.1 LG11IV – Italienisch für die Primarstufe 1

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG11IV	Italienisch für die Primarstufe 1		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Italienisch für die Primarstufe	Cardinali-Vanicek/Casamassima		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
1	6		1. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jedes Wintersemester	1		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Sprachbeherrschung auf Niveau A2 des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen).			
Bildungsziele:			
Entwicklung der Fähigkeiten zur sprachlichen Kommunikation und Interaktion in selbstständiger und einfacher Art bei typischen, alltäglich wiederkehrenden Situationen.			
Orientierung in der fachspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, um den Fremdsprachenunterricht in Italienisch durch eine theoretische Grundlage des Spracherwerbs für die Primarschule zu gestalten.			
Bildungsinhalte:			
Grundstrukturen der Grammatik anhand der thematischen Schwerpunkte Alltagsleben, Schulalltag, Familie, Freizeit. Sprachliche Kommunikationsformen, die auf Kreativität und Spontaneität beruhen (Dialoge, tasks, Rollenspiele, Spiele).			
<ul style="list-style-type: none"> - Erklärung von fachspezifischen Unterrichtskonzepten. - Vorstellung der diakronischen und modernen theoretischen Grundlagen des Fremdspracherwerbs und deren Anwendungsmethoden für den Italienischunterricht. - Beschreibung der Motivation einer Fremdsprachenfrüherziehung und Hervorheben derer Vorteile mit Berücksichtigung der interkulturellen Aspekte. - Analysieren der neurologischen Entwicklung und sozio-kulturellen Bedürfnisse des Kindes im Volksschulalter. - Analysieren der Lehrerrolle, des Lehrerverhaltens und dessen Körpersprache in der Klasse. - Untersuchung von beispielhaften Unterrichtssequenzen. 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Sprachbeherrschung auf Niveau A2b des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen).			
Fähigkeit zum Erkennen verschiedener Unterrichtskonzepte auf Italienisch. Wissen über verschiedene Lern- und Lehrprozesse in der Fremdsprache (LS). Erarbeiten kindergeeigneter Unterrichtssequenzen auf Italienisch.			

Literatur:
Errico R., Esposito M. A., - Grandi N.: Campus Italia.Vol.1. Guerra Edizioni 2009 Aktualisierte Bibliografie wird in der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminare, Übungen, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Vereinbarte Leistungsvorlagen Teilprüfungen schriftlich und mündlich.
Sprache(n):
Italienisch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG11IV: Italienischunterricht für die Primarstufe 1												
Italienisch-Sprachpraktikum1		3			UE	SP	2	0,5	30	45	75	3
FD_1:Theorie für die Praxis		3			SE	FD	2	0,25	27	48	75	3
SUMME:	0	6	0	0			4	0,75	57	93	150	6

Legende:

Studienfachbereiche:

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gem. ECTS

1 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Italienisch-Sprachpraktikum 1
<i>Bildungsziele:</i>	Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse der italienischen Sprache, um in täglich wiederkehrenden Lebens- und Schulsituationen spontan interagieren zu können.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vermitteln von Grammatikstrukturen (Presente, Präpositionen, Zeitangaben, besitzanzeigende Pronomen) mit deren Hilfe Gespräche über sich und seiner Umgebung (Familie, Freizeit, Heimatort, Essgewohnheiten) ermöglicht werden sollen. Grundwortschatz bezogen auf einfache Dinge des täglichen Lebens in der Schule (Schultasche, Klasse)
Titel:	FD_1: Theorie für die Praxis
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerben unfassender Kenntnisse über fachdidaktische Prinzipien und Methoden des Fremdsprachenunterrichts in Italienisch. Reflektieren über die Motivation und die Ziele des Fremdsprachenunterrichts Italienisch in der Volksschule.

<i>Bildungs- inhalte:</i>	<p>Erklärung von fachspezifischen Unterrichtskonzepten. Vorstellung der diakronischen und modernen theoretischen Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs und deren Anwendungsmethoden für den Italienischunterricht in der Primarstufe. Beschreibung der Motivation einer Fremdsprachenfrüherziehung und Hervorheben derer Vorteile. Analysieren der neurologischen Entwicklung und sozio-kulturellen Bedürfnisse des Kindes im Volksschulalter. Analyse der interkulturellen Aspekte in der Fremdsprachendidaktik. Analyse der Lehrerrolle, des Lehrerverhaltens und dessen Körpersprache in der Klasse. Untersuchung von beispielhaften Unterrichtssequenzen.</p>
-------------------------------	---

7.2 LG21IV - Italienisch für die Primarstufe 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG21IV	Italienisch für die Primarstufe 2		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Italienisch für die Primarstufe		Cardinali-Vanicek/Casamassima	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
1	6		2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Jedes Sommersemester		1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			

Bildungsziele:			
<p>Erwerben von ausreichenden Kenntnissen der italienischen Sprache für komplexere Dialogformen im Schulleben und im Alltag; Aneignung von notwendigen Fertigkeiten für das Gespräch über gewöhnliche Themen. Entwicklung eigene Fähigkeiten zur Untersuchung der Ziele und Inhalte der Lehrplan und ESP. Erwerben von Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterrichteinheiten bis zu Jahresplanungen.</p>			
Bildungsinhalte:			
<p>Erweiterung der grammatikalischen Kenntnisse anhand der thematischen Schwerpunkte Arbeitswelt und Alltag. Die Schüler sollen solche Themen spontan durch Dialoge, Spiele und Inszenierungen wiedergeben können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Ziele und Inhalte der Lehrpläne und der QCRE GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). • Differenzierung der verschiedenen Unterrichtsmodelle und Gruppendynamik. • Vorstellung der Unterrichtseinheitsphasen bis zu Jahresplanungen. • Anayse der verschiedenen didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten wie Spiele, Übungen und Techniken für den Italienischunterricht. • Erarbeiten und Gestalten eigener Unterrichtseinheiten über ausgewählte Themen. Selbstbeobachtung und Feedback über eigenes Handeln. <p>Schulpraxis: Durchführung eigener Unterrichtssequenzen in der Praxis.</p>			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Sprachbeherrschung auf Niveau A2b des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). Erkennung der verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht. Planen eigener Unterrichtseinheiten und Jahresplanungen. Beweisen eigener Lernprozesse.
Literatur:
Errico R., Esposito M. A., - Grandi N.: Campus Italia. Vol.1. Guerra Edizioni 2009 Aktualisierte Bibliografie wird in der LV bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen:
Seminar, Übungen, Selbststudium
Leistungsnachweise:
Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls Vereinbarte Leistungsvorlagen Teilprüfungen schriftlich und mündlich
Sprache(n):
Italienisch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-S/WoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG21IV: Italienischunterricht für die Primarstufe 2												
Italienisch-Sprachpraktikum 2		3			UE	SP	2	0,5	30	45	75	3
FD_2: Italienische Unterrichtsplanung für Primarstufe		2			SU	FD	1,5	0,25	21	29	50	2
Schulpraxis_A Italienisch für die Primarstufe			1		SU	SX	0,5	0,25	9	16	25	1
SUMME:	0	5	1	0			4	1	60	90	150	6

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Italienisch-Sprachpraktikum 2
<i>Bildungsziele:</i>	Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten und Vertiefung der Landeskunde für komplexere Dialogformen und Konversationsthemen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Fortsetzung des Erlernens der italienischen Grammatik (rückbezügliche Verben, Imperativ, Vergangenheit, Zeitangaben, Präpositionen), um wichtige Kommunikationssituationen in wiederkehrenden Formen zu üben, z. B. Wegbeschreibung, Arbeit, mein Zuhause, Erzählen aus der Vergangenheit. Wortschatz für den Alltag des Kindes (Körper, Kleidung, Wetter, Gymnastik), Aufforderungen im Klassenleben und sprachliche Unterstützung zur Planung der Unterrichtseinheit.
Titel:	FD_2: Italienische Unterrichtsplanung für die Primarstufe
<i>Bildungsziele:</i>	Entwicklung eigener Fähigkeiten zur Untersuchung der Ziele und Inhalte des Lehrplans und ESP. Erwerben von Kompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten bis zu Jahresplanungen. Entwicklung von fachwissenschaftlichen Handlungskompetenzen anhand von beispielhaften Unterrichtsplanungen.

<i>Bildungs-inhalte:</i>	Untersuchung der Ziele und Inhalte der Lehrpläne und der GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). Analysieren von Unterrichtseinheitsphasen bis zu Jahresplanungen. Differenzierung der verschiedenen Unterrichtsmodellen und Gruppendynamik. Analyse der verschiedenen didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten wie Spiele, Übungen und Techniken für den Italienischunterricht. Erarbeiten und Gestalten einiger Unterrichtseinheiten über ausgewählte Themen. Selbstbeobachtung und Feedback über eigenes Handeln.
Titel:	Schulpraxis_A Italienisch für die Primarstufe
<i>Bildungs-ziele:</i>	Durchführung eigener Unterrichtssequenzen in der Klasse. Sich in der realen Klassensituation zurechtfinden; Reflektieren und Evaluieren des eigenen Handelns.
<i>Bildungs-inhalte:</i>	Vorbereitung einer Unterrichtseinheit nach den fachdidaktischen Prinzipien, die bisher analysiert, ausprobiert und erlernt wurden. Nach der praktischen Umsetzung dieser Inhalte in der realen Klassensituation nochmals Analyse und Evaluierung des eigenen Lernprozesses.

7.3 LG31IV - Italienisch für die Primarstufe 3

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG31IV	Italienisch für die Primarstufe 3		
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Italienisch für die Primarstufe	Cardinali-Vanicek/Casamassima		
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2	6		3. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jedes Wintersemester	2		
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
X			
Verbindung zu anderen Modulen:			

Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Sprachbeherrschung auf Niveau A2 des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen).			
Bildungsziele:			
Erlernen von komplexeren Sprachanwendungen für das Verständnis von literarischen Texten und Wiedergabe derselben in einfacher Form. Aneignung einer sicheren Sprachkompetenz für eine erfolgreiche Gestaltung des Unterrichtes.			
<ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Evaluieren von Auswahlkriterien für geeignete Materialien und Bücher im Italienischunterricht. • Befähigung zur Vermittlung einfacher musikalischer Formen in italienischer Sprache sowie Erfühlen dieser Sprache über ihre Musikalität. • Gestalten eigener Unterrichtseinheit über ausgewählte Themen. Selbstbeobachtung und Feedback über eigenes Handeln. Durchführung eigener Unterrichtssequenzen mit musikalischem Schwerpunkt in der Praxis. 			
Bildungsinhalte:			

Lesen, Wiedergabe und Interpretation von schriftlichen und mündlichen Texten. Übungen, Rollenspiele und Inszenierungen zur Darstellung von schulischen und sonstigen Themen. Erweiterung der grammatikalischen Kenntnisse.

- Analyse der vier Fertigkeiten eines Fremdspracherwerbs anhand von authentischen, didaktischen Materialien.
- Untersuchung von Auswahlkriterien für geeignete Materialien und Bücher im Fremdsprachenunterricht.
- Vermittlung von einfachen Auszählreimen bis zu volkstümlichen Kinderliedern mit besonderer Betonung der kindlichen Tier- und Fabelwelt.
- Schulpraxis: Durchführung eigener Unterrichtssequenzen mit musikalischem Schwerpunkt in der Praxis.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Sprachbeherrschung auf Niveau B1a des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). Fähigkeit zur Planung und Durchführung einiger Unterrichtseinheit nach verschiedenen didaktischen Prinzipien mit analytischer Vorbereitung und mit geeigneten didaktischen Materialien. (Musikalischer Schwerpunkt)

Literatur:

Errico R., Esposito M. A., - Grandi N.: Campus Italia. Vol.1. Guerra Edizioni 2009

Aktualisierte Bibliografie wird in der LV bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar, Übungen, Selbststudium

Leistungsnachweise:

Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls

Vereinbarte Leistungsvorlagen

Teilprüfungen schriftlich und mündlich

Praktische Demonstrationen

Sprache(n):

Italienisch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG31IV: Italienischunterricht für die Primarstufe 3												
Italienisch-Sprachpraktikum 3		3			UE	SP	2,25	0	27	48	75	3
FD_3:Didaktische Materialien für Italienisch Primarstufe		2			SU	FD	1,5	0,25	21	29	50	2
Schulpraxis_B Italienisch für die Primarstufe			1		SU	SX	0,5	0,25	9	16	25	1
SUMME:	0	5	1	0			4,25	0,5	57	93	150	6

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Italienisch-Sprachpraktikum 3
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerb und Festigung sprachlicher Kompetenz in den Fertigungsbereichen Hören, Sprechen, Wiedergeben.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Wiedergabe literarischer Texte, Erzählung von Kindheitserlebnissen und Zukunftsplänen anhand der folgenden Grammatikschwerpunkte: Personalpronomen, Imperfetto, Zukunft und Konditional. Disziplinäre und organisatorische Führung der Klasse sowie Formulierung und Erläuterung von Lernaufgaben und spielerischen Aktivitäten.

Titel:	FD_3: Didaktische Materialien für Italienisch Primarstufe
<i>Bildungsziele:</i>	Kritisches Evaluieren von Auswahlkriterien für geeignete Materialien und Bücher im Italienischunterricht.. Befähigung zur Vermittlung einfacher musikalischer Formen in italienischer Sprache sowie Erfühlen dieser Sprache über ihre Musikalität.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Untersuchung von Auswahlkriterien für geeignete Materialien und Bücher im Italienischunterricht. Analyse der vier Fertigkeiten eines Fremdspracherwerbs anhand von visuellen und audiovisuellen Materialien. Beginnend mit einfachen Auszählreimen bis zu volkstümlichen Kinderliedern mit besonderer Betonung der kindlichen Tier- und Fabelwelt. Vermittlung des Wortschatzes aus dem Alltag sowie von zeitlichen und örtlichen Begriffen - mit Hilfe von Gesang - die für dieses Alter prägend sind.
Titel:	Schulpraxis_B Italienisch für die Primarstufe
<i>Bildungsziele:</i>	Durchführung eigener Unterrichtssequenzen mit italienisch-musikalischem Schwerpunkt in der Klasse. Sich in der realen Klassensituation zurechtfinden; Reflektieren und Evaluieren des eigenen Handelns.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vorbereitung einer Unterrichtseinheit nach den fachdidaktischen Prinzipien, die bisher analysiert, ausprobiert und erlernt wurden. Nach der praktischen Umsetzung dieser Inhalte in der realen Klassensituation nochmals Analyse und Evaluierung des eigenen Lernprozesses.

7.4 LG41IV - Italienisch für die Primarstufe 4

Kurzzeichen:	Modulthema:		
LG41IV	Italienisch für die Primarstufe 4		
(Hochschul)Lehrgang:	Italienisch für die Primarstufe		Modulverantwortliche/r: Cardinali-Vanicek/Casamassima
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:
2	6		4. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Jedes Sommersemester	2		
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X		
	Basismodul	Aufbaumodul	
	X		
Verbindung zu anderen Modulen:	---		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:	Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Sprachbeherrschung auf Niveau A2 des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen).		
Bildungsziele:	Vertiefung des Wissens über Italien und Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen soziokultureller und intellektueller Entwicklung der italienischen Kinder, um diese im Unterricht besser vermitteln zu können. Befähigung zur Vermittlung der italienischen Sprache durch selektives audiovisuelles Lernen mit Hilfe von präzise vorgegebenen altersgerechten Materialien.		
Bildungsinhalte:			

Themen über das Alltagsleben des Kindes und dessen sozialer Umwelt. Erarbeitung von Unterrichtssequenzen anhand von audiovisuellen Materialien, Zeichentrickfilmen, didaktisch einfachen als auch interaktiven Spielfilmen.
Analysieren der verschiedenen Möglichkeiten des Computereinsatzes im Italienischunterricht.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Sprachbeherrschung auf Niveau B1b des GERS (Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen). Fähigkeit zur Planung und Durchführung einiger Unterrichtseinheiten nach verschiedenen didaktischen Prinzipien mit analytischer Vorbereitung und mit geeigneten didaktischen Materialien. (Audiovisueller Schwerpunkt)

Literatur:

Errico R., Esposito M. A., - Grandi N.: Campus Italia.Vol.1. Guerra Edizioni 2009
Aktualisierte Bibliografie wird in der LV bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Seminar, Übungen, Selbststudium

Leistungsnachweise:

Die positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:

Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls

Vereinbarte Leistungsvorlagen

Teilprüfungen schriftlich und mündlich

Praktische Demonstrationen

Sprache(n):

Italienisch

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich ECs				Art der LV	Kürzel	Semester- wochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
	HW	FW	SX	ES			Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
LG41IV: Italienischunterricht für die Primarstufe 4												
La letteratura per l'infanzia		1,5			UE	LI	1	0,125	13,5	24	37,5	1,5
Il bambino e la sua società		1,5			UE	BS	0,75	0,125	10,5	27	37,5	1,5
FD_4: I bambini davanti allo schermo		1,5			SU	FD	1	0,25	15	22,5	37,5	1,5
Schulpraxis_C Italienisch für die Primarstufe			1,5		UE	SX	1	0,25	15	22,5	37,5	1,5
SUMME:	0	4,5	1,5				3,75	0,75	54	96	150	6

Titel der Lehrveranstaltung	
Titel:	Il bambino e la sua società
<i>Bildungsziele:</i>	Erlernen der Grundlagen, die für die soziokulturelle und intellektuelle Entwicklung der Kinder wichtig sind.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Auswahl von Themen über die italienische Lebensart wie z.B. Kinderalltag, Schulsystem, Essgewohnheiten, regionale Vielfalt, traditionelle Feste.
Titel:	La letteratura per l'infanzia
<i>Bildungsziele:</i>	Behandlung von Märchen und Fabeln im Fremdsprachenunterricht und somit Verstehen der interkulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die durch die verschiedene Herkunft entstehen.

<i>Bildungsinhalte:</i>	Umfassende Vorstellung der italienischen Kinderliteratur. Analyse von verschiedenen phantastischen Kindergeschichten. Erklärung und Entwicklung der didaktischen Umsetzung der erzählerischen Form
Titel:	FD_4: I bambini davanti allo schermo
<i>Bildungsziele:</i>	Befähigung zur Vermittlung der italienischen Sprache durch selektives audiovisuelles Lernen mit Hilfe von präzise vorgegebenen altersgerechten Materialien. Erwerben von Kenntnissen für den Computer- und Interneteinsatz im Italienischunterricht.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Erarbeiten von Unterrichtssequenzen anhand von audiovisuellen Materialien, Zeichentrickfilmen, didaktisch einfachen als auch interaktiven Spielfilmen. Formen des Computereinsatzes im Italienischunterricht.
Titel:	Schulpraxis_C Italienisch für die Primarstufe
<i>Bildungsziele:</i>	Sich in der realen Klassensituation anhand von spezifischen Unterrichtsschwerpunkten (Video- und Computereinsatz) zurechtfinden; Reflektieren und Evaluieren des eigenen Handelns.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Vorbereitung einer Unterrichtseinheit nach den fachdidaktischen Prinzipien, die bisher analysiert, ausprobiert und erlernt wurden. Nach der praktischen Umsetzung dieser Inhalte in der realen Klassensituation nochmals Analyse und Evaluierung des eigenen Lernprozesses. (Audiovisueller Schwerpunkt)

8 Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang Italienisch für Primarstufe ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle in den einzelnen Module vorgesehene Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgreich abgelegt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

9 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Italienisch für die Primarstufe“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (4) Anwesenheitspflicht besteht in (Pro-)Seminaren und Übungen.
- (5) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (6) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis anzubringen, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.

Was die Definition der einzelnen Stufen der Notenskala betrifft, wird auf die Festlegung in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten verwiesen.

- (7) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005).
- (9) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (10) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltungsprüfung kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (11) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (12) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (13) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (14) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (15) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (16) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.